

Grenzräume der Traumatisierung

Die Gedenkstätte Kreuzstadl in Rechnitz

NIKOLAUS FRANZ UND CHRISTOPHER SCHLEMBACH

SUMMARY

From the perspective of Cultural Sociology (Jeffrey Alexander), the criminal rule of the National Socialist regime can be understood as a culturally traumatizing event. With the conception of the Holocaust as a singular event in history and a manifestation of absolute evil, a narrative to represent this trauma was created in Western democracies. Memorials that recall the victims of National Socialism can be seen as institutionalized sites of memory which perpetuate and consolidate the narrative of trauma. The present article applies this theoretical frame to the Kreuzstadl memorial in Rechnitz, a site that is remarkable in a number of ways. Kreuzstadl commemorates a well-known war crime that took place here during the night of 24-25 March 1945: the execution of 180 to 220 Hungarian Jews who had been ordered to construct a fortification against the approaching Red Army. This crime was never completely resolved, since the perpetrators were never caught and the victims have never been found. Rechnitz is located at the border between Hungary and Austria, making the memorial into a setting for the encounter of differing (national) interests. The article pursues the hypothesis that the process of traumatization arising from the events at Rechnitz remains incomplete. The Kreuzstadl has become a reference point for continued search efforts and the generation of new evidence. The search for the victims is at the same time a search for the meaning of these events for the different stakeholders in the traumatization process (state institutions, the memorial site's sponsoring association, the Hungarian descendants of the victims, the residents of Rechnitz) – a meaning that is located in the tension between remembering and forgetting.

Einleitung

Als gegen Ende des Ersten Weltkriegs infolge des bolschewistischen Staatsstreichs im November 1917 das Russische Kaiserreich zusammenbrach, gerieten große Teile Osteuropas – Polen, das Baltikum, die Ukraine und Weißrussland – unter Kontrolle des Deutschen Reichs. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs entstanden auf diesen Territorien zwischen der aus dem Zarenreich hervorgegangenen Sowjetunion und Deutschland zunächst unabhängige Nationalstaaten, die im Zweiten Weltkrieg zum Schauplatz ethnischer Säuberungen und systematischen Mordens wurden. Sie wurden zu „Bloodlands“¹, deren zentrale Orte die Konzentrations- und Vernichtungslager darstellten. Das Konzentrationslager Auschwitz ist der bekannteste dieser Orte.

Auschwitz ist heute ein Symbol für den Holocaust und der Holocaust wurde zum Symbol für das Böse des zwanzigsten Jahrhunderts.² Aber das Morden ging weit über diese bekannten Orte hinaus. Die meisten der polnischen, ukrainischen und russischen Juden wurden in der Nähe ihrer Wohnorte ermordet, indem sie über Gruben und Gräben erschossen wurden.³

Eine besondere Wendung gab dem Thema der Erinnerung an die massenhafte Ermordung ganzer Bevölkerungsgruppen der im Südburgenland lebende Journalist und Autor Martin Pollack.⁴ Pollack geht es um diese Gruben und Gräben, um die unbekannt, unsichtbaren, verborgenen Orte, an denen Mordopfer vergraben wurden. Sie können überall in der Landschaft liegen. In diesem Sinn ist die Landschaft *kontaminiert*.

Mit dem Symbol der „kontaminierten Landschaft“⁵ bezeichnet Pollack Orte massenhaften Tötens, verbunden mit dem Willen der Täter, die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen, damit sie mit einer scheinbar unberührten Landschaft verschmelzen können. Als kontaminierte Landschaften beschreibt Pollack jene Landschaften, „die Orte massenhaften Tötens waren, das jedoch im Verborgenen verübt wurde, den Blicken der Umwelt ent-

zogen, oft unter strenger Geheimhaltung. Und nach dem Massaker unternehmen die Täter alle erdenklichen Anstrengungen, um die Spuren zu tilgen. Lästige Zeugen werden beseitigt, die Gruben, in die man die Toten geworfen hat, werden zugeschüttet, eingeebnet, in vielen Fällen wieder begrünt, sorgfältig mit Büschen bepflanzt, um die Massengräber verschwinden zu lassen.“⁶

Die Menschen in Mitteleuropa leben für Pollack auf einem „riesigen Friedhof“, oft ohne sich dessen bewusst zu sein und manchmal sogar, ohne sich dessen bewusst sein zu *wollen*: „[...] oft sind wir allerdings auch nicht bereit, diese Tatsache zu akzeptieren, und sträuben uns mit Händen und Füßen gegen eine solche, zugegebenermaßen nicht gerade beruhigende Vorstellung.“⁷

Ein Beispiel für einen derartigen Ort ist die Gemeinde Rechnitz im Südburgenland und damit im Grenzland zwischen Österreich und Ungarn. Über Rechnitz schreibt Pollack: „Hier wurden kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der unmittelbaren Umgebung der Ortschaft rund zweihundert ungarische Juden ermordet und vergraben. Nach dem Krieg weigerten sich die Bewohner des Marktflückens, die genaue Lage des Massengrabes preiszugeben, möglicherweise aus Scham, dass sie die Tat zugelassen hatten, oder auch aus Solidarität mit den Tätern, von denen einige aus ihrer Mitte stammten. Der Name der beschaulichen, nahe der ungarischen Grenze gelegenen Ortschaft ist im Verlauf der Jahre weit über Österreich hinaus zu einem Symbol schuldhafter Verstrickung und hartnäckigen Verleugnens geworden.“⁸

Beide, Auschwitz und Rechnitz, sind historische und symbolische Orte, die für den Holocaust und für das Erscheinen des Bösen im 20. Jahrhundert stehen. Während aber in der Erinnerung an Auschwitz die Schuld, die historische Verantwortung der Täter und die Solidarität mit den Opfern betont wird, ist Rechnitz ein Symbol für die hartnäckige Verleugnung schuldhafter Verstrickung.

Wir wollen im Folgenden das Gedenken an den Holocaust mit Bezug auf den Fall Rechnitz aus der Sicht der neueren Kultursoziologie (*cultural sociology*) interpretieren. Der Holocaust, meint Jeffrey Alexander, war nicht immer jenes Symbol für das menschliche Böse, das wir heute darin sehen. Sondern diese Interpretation ist Ergebnis eines sozialen Konstruktionsprozesses, durch den der Massenmord an den Juden als „kulturelles Trauma“ begriffen werden kann.⁹ Die Etablierung

eines kulturellen Traumas stellt ein institutionalisiertes Erzählschema dar, das von verschiedenen Trägergruppen durchgesetzt wurde, wodurch sich die kollektive Identität westlicher Gesellschaften nachhaltig veränderte.

Unsere Argumentation folgt drei Schritten. Im ersten Schritt stellen wir den von Jeffrey Alexander entwickelten Begriff des kulturellen Traumas und dessen Anwendung auf den Holocaust vor. Im zweiten Schritt werden wir die archäologischen und denkmalpflegerischen Aktivitäten darstellen, die seit den 1960er-Jahren an die Ereignisse in Rechnitz anknüpfen. Im dritten Schritt wenden wir den Begriff des kulturellen Traumas auf den Fall Rechnitz an mit dem Ergebnis, dass in Rechnitz der kulturelle Traumaprozess, wie er in den westlichen demokratischen Gesellschaften auf einer allgemeinen Ebene ausgearbeitet wurde, nur unvollständig durchlaufen werden kann.

Kulturelles Trauma

Ein kulturelles Trauma ist für Jeffrey Alexander dann gegeben, wenn die Mitglieder einer Gemeinschaft das Gefühl haben, Zeugen eines schrecklichen Ereignisses geworden zu sein, das unauslöschliche Spuren in ihrem kollektiven Bewusstsein hinterlassen hat. Diese Spuren verändern gleichermaßen die Erinnerung an die Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft. Sie verändern damit die kollektive Identität auf fundamentale und irreversible Weise.¹⁰ Ein kulturelles Trauma bezeichnet also einen Bruch im sozialen Zeitbewusstsein und im kulturellen Selbstverständnis einer Gruppe. Es macht eine Neuorientierung in der Interpretation von Vergangenheit und Zukunft im Hier und Jetzt notwendig.

Wenn sich eine Gruppe als Verursacher der kulturell traumatischen Ereignisse begreift und es ihr gelingt, die eigene moralische Verantwortung dafür anzuerkennen, dann kann Solidarität mit jenen entstehen, die Opfer dieser Ereignisse wurden. Im Gedanken, dass das Leid der anderen auch das eigene Leid ist, weil dafür Verantwortung übernommen wird, kann das kollektive Wir erweitert werden. Auf dieser Basis sind Versöhnung und Wiedergutmachung möglich.

Einen derartigen Traumaprozess sieht Alexander als Ursprung tief greifender sozialer Entwicklungen in den westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Einschneidende institutionelle und rechtliche Veränderungen wurden dadurch

möglich, dass soziale Akteure sich als Verursacher von Leid begriffen, während moralische Kategorien universalisiert wurden und auf dieser Basis Solidarität mit den Opfern entstand.

Die wichtigste dieser Entwicklungen ist die Identifikation der christlich geprägten Nationen des Westens mit den Millionen Juden, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg ermordet wurden.¹¹

Juden wurden in den christlichen Gesellschaften über Jahrhunderte hinweg marginalisiert und verfolgt. Dieses kulturelle Erbe wirkte bis ins 20. Jahrhundert in Gestalt eines weit verbreiteten Antisemitismus hinein, in Europa genauso wie in den USA. Es war auch die kulturelle Grundlage, auf der sich die extremen Formen der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten entwickelten. Diese Situation änderte sich jedoch im Lauf des 20. Jahrhunderts radikal und Alexander sieht hinter dieser weltgeschichtlichen Umkehr die Wirkung kultureller Traumaarbeit.¹²

In den modernen westlichen Gesellschaften entstand bei Menschen, die mit dem Holocaust direkt nichts zu tun hatten, das Gefühl einer zumindest indirekten Verantwortlichkeit und es besteht das Gefühl von Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern.

Der Holocaust begann, in den kollektiven Identitäten dieser Gesellschaften eine zentrale Position einzunehmen und damit änderte sich auch die Deutung des Massenmords an den Juden. Ein wichtiger Indikator für diese Veränderung ist, dass die jüdischen Opfer der Nationalsozialisten nicht als unpersönliche Masse, sondern als individuelle Personen begriffen wurden, mit denen sich die nicht jüdische Bevölkerung identifizieren konnte. In Tagebüchern und Autobiografien wie dem *Tagebuch der Anne Frank*¹³ oder Elie Wiesels autobiografischem Roman *Die Nacht*¹⁴ wurde dem persönlichen und individuellen Leiden der Juden Ausdruck gegeben und ein Identifikationsangebot geschaffen. Einen Wendepunkt in Deutschland und in Österreich stellte die amerikanische TV-Serie *Holocaust* dar, die 1978 erstmals ausgestrahlt wurde. Diese Fernsehserie war ein globales Medienereignis, das potenziell zu einem transnationalen, universellen Bezugsrahmen werden konnte.

Insbesondere in Österreich hatte die Konfrontation mit dem Schicksal der Opfer, das die Fernsehserie thematisierte, einen nachhaltigen Effekt auf die Transformation des Geschichtsbewusstseins. So

trug die Serie entscheidend dazu bei, „die Perspektive auf die NS-Zeit langfristig zu verändern.“¹⁵

Der Holocaust war also zu einem universellen, überhistorischen Symbol menschlichen Leidens durch menschliche Grausamkeit geworden. Durch die dramaturgische Personalisierung der jüdischen Opfer hatte sich der Holocaust in ein allgemeines Traumadrama verwandelt, wodurch ein immer breiteres Publikum die Erfahrung von Mitleid angesichts einer Tragödie machen konnte. Mit den Opfern wurden auch die Täter zu individuellen Figuren der Holocausterzählung, während sich die Täterschaft von der historischen Situation ablöste und als universalisierte Kategorie begriffen wurde. Jeder konnte zum Täter werden und Stanley Milgram hatte die sozialpsychologische Beweisführung dafür in seinen Experimenten präsentiert.¹⁶

Auch wenn der Holocaust als kulturelles Trauma universalisiert wurde, hängt die konkrete Ausgestaltung von den institutionellen Zusammenhängen ab, in denen er thematisiert wird. Auf dem Gebiet der Religion entwickelte sich eine ‚Theologie nach Auschwitz‘.¹⁷ In der Kunst und Literatur wurden neue Gattungen und Erzählformen und in der Rechtsprechung neue Tatbestände geschaffen. In der Wissenschaft wurden Kriterien für die Klassifikation eines Ereignisses als traumatisch entwickelt, während man Interpretationen historischer Ereignisse revidierte. Über Massenmedien fand eine expressive Dramatisierung statt und staatliche Bürokratien mussten Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten im Umgang mit dem kulturellen Trauma schaffen.

Der Fall Rechnitz

Bevor wir das kulturelle Trauma Holocaust auf den Fall Rechnitz anwenden, sollen die Ereignisse in Rechnitz, ihre geschichtliche Aufarbeitung und die Schaffung der Gedenkstätte Kreuzstadl kurz skizziert werden.

In der Nacht zum Palmsonntag, vom 24. auf den 25. März 1945, kurz vor dem Eintreffen der Roten Armee, wurden in der burgenländischen Gemeinde Rechnitz etwa 200 jüdische Zwangsarbeiter erschossen – die genaue Anzahl ist nicht bekannt und schwankt zwischen 180 und 220 Personen.

In den letzten Kriegsmonaten waren sie gemeinsam mit etwa 35.000 anderen ungarischen Juden im Grenzgebiet der ostmärkischen Gaue Niederdonau und Steiermark zum Nachbarland Ungarn beim Bau der sogenannten *Reichsschutzstellung* ein-

gesetzt. Diese ist heute vor allem unter dem Namen *Südoswall* bekannt und bezeichnet eine linienwallartige, anachronistische Verteidigungslinie, die sich als militärisch völlig nutzlos erwies.

Die ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter stammten aus dem etwas weiter östlich gelegenen Lager Kőszeg, das von Wachpersonal und SS in den letzten zehn Tagen des März 1945 geräumt wurde. Weil sie aufgrund ihres schlechten körperlichen Zustandes zu Fußmärschen in Richtung KZ Mauthausen nicht mehr fähig waren, wurden sie während eines Zugtransports von NS-Beamten selektiert und nach Rechnitz gebracht, um dort ermordet und verscharrt zu werden.

Obwohl diese Ereignisse bekannt sind, ist der Fall bis heute großteils ungeklärt. Die Täter konnten nie ausgeforscht werden. Die Gräber der Ermordeten wurden nie gefunden. Die Ereignisse lassen sich wie folgt rekonstruieren: Am Bahnhof Rechnitz kamen die ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter am Abend des 24. März an. Im Schloss Rechnitz fand an diesem Abend ein sogenanntes Kameradschaftstreffen statt. Hier verabredeten die Mörder die Tat. Die Zwangsarbeiter wurden zur Scheune Kreuzstadl gebracht. Die vorhandenen Quellen weisen darauf hin, dass das Massaker zwischen dem Kreuzstadl und dem *Remise* genannten Waldstück verübt wurden.

Am Abend darauf wurden nahe dem Schlachthaus weitere fünfzehn ungarische Juden erschossen, die in der Nacht zuvor möglicherweise die Grabstellen der Massakeropfer zuschütten mussten. Ihre Gräber konnten gefunden werden. Wenige Personen, die in der Mordnacht als Handlanger fungierten, erhielten milde Strafen. Ob es vor oder nach den gerichtlichen Untersuchungen den Versuch gab, die Gräber in der Landschaft sichtbar zu machen oder sie auf andere Art und Weise zu kennzeichnen, ist ungeklärt.

In den 1950er Jahren gab es diesbezüglich eine Korrespondenz, in der die Bezirkshauptmannschaft von der Gemeinde Rechnitz die Kennzeichnung von Grabstätten ermordeter Zwangsarbeiter forderte.

In einem Antwortschreiben der Gemeinde wird behauptet, dass man dieser Aufforderung nachgekommen sei. Man legte sogar eine Skizze bei.¹⁸

Noch 1965 wird von der Kriegsgräberfürsorge festgestellt, dass die Gräber zwar nicht gepflegt wurden, jedoch „mit einem Lattenzaun“¹⁹ eingefriedet und somit als Denkmal sichtbar gemacht worden sind. In der Tat soll es vage Aussagen von Zeit-

zeugen über die vorübergehende Existenz kleiner eingezäunter Bereiche geben, sogenannter „Juden-garteln“.²⁰ Leider ist es bis heute nicht gelungen, dies zu verifizieren.

Jedenfalls begann die Suche nach den Gräbern der etwa 200 Massakeropfer in den späten 1960er-Jahren, mehr als 20 Jahre nach den Ereignissen im März 1945, auch an jenen Stellen, an denen angeblich bereits solche Gärtchen bestanden haben sollen.

Private Vereine und öffentlich-rechtliche Einrichtungen, verschiedene Institute der Universität Wien und das Bundesministerium für Inneres unternahmen in der Folge unterschiedliche Versuche, die Gräber zu lokalisieren, und sie bedienten sich dabei unterschiedlicher Methoden. Von archäologischen Grabungen bis zum Einsatz von Leichenspürhunden sowie geophysikalischer Prospektionsmethoden kam eine Vielzahl von Möglichkeiten der Bodenerkundung zum Einsatz.

Im Juli 1992 formierte sich die sogenannte *Kreuzstadl-Initiative* innerhalb des Vereins *RE.F.U.G.I.U.S (REchnitzer Flüchtlings- Und Gedenkinitiative Und Stiftung)*. Sie stellte sich die Aufgabe, die Ruine jener Scheune zu erwerben und als Gedenkstätte zu adaptieren, in welcher die jüdischen Zwangsarbeiter auf ihre Erschießung warten mussten. Am 14. November 1993 wurde das Mahnmal Kreuzstadl im Rahmen einer Gedenkfeier dem *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden*“ übergeben (Abb. 1). 1997 gründete der *Bundesverband Israelitischer Kultusgemeinden* gemeinsam mit dem Verein *RE.F.U.G.I.U.S* eine Tradition des jährlichen Geden-



Abb. 1: Die Gedenkstätte Kreuzstadl in Rechnitz (2014).

kens beim Kreuzstadl, stellvertretend für alle jüdischen Opfer beim Bau des Südostwalls.

Da die Opfer des Massakers nie gefunden werden konnten, dauert die Suche seit fast fünfzig Jahren bis heute an. Seit 2014 liegt die Suche nach den Gräbern nicht mehr in den Händen des Innenministeriums, dessen Tätigkeit im Rahmen der organisatorisch dort beheimateten Kriegsgräberfürsorge legitimiert war, sondern resortiert in der Abteilung Archäologie des österreichischen Bundesdenkmalamts, das eher zufällig zu diesen Ehren kam. In ihrem Auftrag ist die *Arbeitsgemeinschaft Geschichte & Archäologie* (kurz AGA-OG) mit der Durchführung von Geländeprospektionen und Suchgrabungen, der Neubewertung der historischen Quellen sowie mit der Suche nach neuen Hinweisen beauftragt.



Abb. 2: Maschinelles Abziehen der Humusschicht auf der Verdachtsfläche (2017).

Traumaarbeit in Rechnitz

Wir wollen nun das Konzept des kulturellen Traumas auf das Holocaustgedenken in Rechnitz und die Gedenkstätte Kreuzstadl anwenden.

Wie die Traumaerzählung des Holocaust in Rechnitz umgesetzt wird, lässt sich zunächst anhand der Perspektive der Opfer erläutern. In einer Rede anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung in Rechnitz im Jahr 2018, bei der es um die Suche nach den ermordeten Zwangsarbeitern ging, weist ein ungarischer Nachkomme auf die Versäumnisse der Forschung hin, die das Auffinden der Gräber bisher verhindert hätten, und er stellt diesen Befund in einen Zusammenhang mit dem Holocaust als kulturellem Trauma. Die Versäumnisse seien „keine Serie zufälliger Rückschläge“, sondern er

sieht systematische Mängel in der Kenntnisnahme sowie im Austausch und in der Interpretation von Daten. Unabhängig davon, wie adäquat und nachvollziehbar die vorgebrachten Gründe sind oder ob hinter der erfolglosen Suche nach den Gräbern eine Absicht erkennbar ist: Aus der Opferperspektive besteht das Anliegen, „dieses schreckliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit endlich aufzuklären.“²¹ Mit dem Hinweis auf ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird der Holocaust als universalisiertes Ereignis interpretiert, während die Opfer nicht als anonyme Masse aufgefasst, sondern genauso wie die dafür verantwortlichen Täter personalisiert werden:

„Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, dass jedes Opfer einen Namen hatte. Wir haben fünf von ihnen kennengelernt. Die Namen von Blum Lászlo und zwei Vadász-Zwillingen sind schon lange bekannt. Der Name Kövesi József ist seit zwei Jahren bekannt, der Name des Elektroingenieurs Molnár Lászlo erst seit kurzem. Wir kennen die Namen der Mörder allerdings nicht, mehr als hundert Menschen aus meiner Generation sind hier geboren und leben noch heute in Rechnitz. Als Kinder haben sie vielleicht viel gehört und gesehen. Sie könnten auch verschiedenes verbergen.“²²

Schließlich ist es dem Vertreter der Opferperspektive „ein Anliegen, die Gräber der Opfer würdevoll zu kennzeichnen, damit wir ihrer respektvoll gedenken können.“²³

Diesem Anliegen steht das Grab entgegen, das nach der Intention derer, die es angelegt haben, nicht gefunden werden *will*. Es wird durch das von uns vorgestellte Symbol der kontaminierten Landschaft zum Ausdruck gebracht. Pollack argumentiert, dass dieser Wille, die Toten dem Vergessen anheimfallen zu lassen, auch heute noch weiterwirkt, „um ihnen auf diese Weise jedes Gedenken zu verweigern, sie über den Tod hinaus in die Anonymität zu verbannen.“²⁴ Die Gründe dafür sind vielfältig, oft profan. Mitunter beziehen sie sich auf ganz andere Zusammenhänge, etwa auf wissenschaftliche Hypothesen, die archäologischen Grabungskampagnen zugrunde liegen und die für die „kriminalistische“ Problemstellung nicht adäquat waren. Wir wollen an dieser Stelle nur auf den Kreuzstadl als Gedenkstätte und das Problem der Unvollständigkeit des Traumaprozesses eingehen.

Bisher hatten wir diese Unvollständigkeit aus der Perspektive der Opfer dargestellt. Sie lässt sich aber auch am Beispiel des Kreuzstadls und mit Be-

zug auf die institutionellen Felder der kollektiven Erinnerung und der staatlichen Verwaltung festmachen, wobei wir drei Raumkategorien vorstellen, die auch juristische Implikationen haben.

Erstens repräsentiert das Kreuzstadl heute ein Mahnmal und eine Gedenkstätte für alle Opfer des Südostwallbaus, nicht nur für die in Rechnitz ermordeten Zwangsarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Überreste der Scheune unter Denkmalschutz. Als historischer Ort ist der Kreuzstadl aber auch Bezugspunkt für ein nie vollständig aufgeklärtes Verbrechen. Aufgrund von Zeugenaussagen in den Volksgerichtshofprozessen ist er der letzte bekannte Aufenthalt der 180 bis 220 nicht arbeitsfähigen und kranken ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter, die in der Nacht zum Palmsonntag 1945 dort mit einem LKW hingebacht und zu Fuß zu ihrer Hinrichtung geführt wurden. Aus diesem Grund benutzen vor allem Angehörige der Opfer, von denen nur ein kleiner Teil namentlich bekannt ist, den Kreuzstadl als persönliche Gedenkstätte.

Der Kreuzstadl ist daher zweitens ein möglicher Tatort, wenn man davon ausgeht, dass das Gebäude nahe am Ort der Erschießungen liegt. Der eigentliche Tatort wurde aber nie gefunden, weswegen letztlich die ganze Landschaft von der Möglichkeit, der Tatort zu sein, durchdrungen und symbolisch kontaminiert ist. Genauso wie der Tatort oder die Tatorte sind auch die Grabstätten, die mit den Tatornten nicht identisch sein müssen, unbekannt.

Die österreichische Justiz hat sich mit der Suche nach den Opfern kaum befasst. Hinrichtungs- und Bestattungsort spielten bei den Erhebungen der Staatsanwaltschaft nur hinsichtlich der Beweisfindung zur Überführung möglicher Täter eine Rolle. Die Aussagen von Zeugen und Beschuldigten stellten das Verbrechen selbst nie in Frage. Erst die Umstellung von einer strafrechtlichen auf eine einerseits erinnerungskulturelle, andererseits forensisch-archäologische Perspektive setzte die Suche nach Tatort und Überresten der Opfer in Gang.

Die im Innenministerium angesiedelte Stelle für Gedenkstätten und Kriegsgräberfürsorge übernahm die organisatorische Observanz dieser Suche Anfang der 1990er-Jahre und übte diese Funktion bis zu den 2000er-Jahren aus. Nach den erfolglosen, weil methodisch der Aufgabe offensichtlich nicht gewachsenen Suchkampagnen zog sich das Innenministerium auf die Position zurück, erst dann wieder tätig zu werden, wenn tatsächlich menschliche Überreste gefunden würden.

Eine besondere Situation entstand durch das Auftreten der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamts, die grundsätzlich für die Erhaltung, Pflege und Erforschung des archäologischen Erbes in Österreich zuständig ist. Denn in rechtlicher



Abb. 3: Der Kreuzstadl und im Hintergrund der archäologische Grabungsschnitt (2017).

Hinsicht entwickelte sich damit der Fall Rechnitz von einem kriminalistischen Sachverhalt zu einer Agenda des Denkmalschutzes, infolge dessen Tatort bzw. Aufenthaltsort der Opfer aufgrund ihrer topografischen Spurlosigkeit de facto zu einem „Bodendenkmal unbekannter Verortung“ wurden – der Begriff steht hier in Anführungszeichen, weil er keine rechtliche bzw. amtliche Kategorie, sondern einen von uns gebildeten analytischen Begriff meint, mit dem wir die Übersetzung des Traumaprozesses in Kategorien des institutionalisierten Erinnerens und Gedenkens beschreiben wollen.

Historische Quellen und archäologische Prospektionsergebnisse definieren hierbei eine Verdachtsfläche, die als möglicher Ort der Erschießungen sowie als Bestattungsplatz der Opfer infrage kommt. Aufgrund der Vielzahl von Hinweisen ist dieser Raum sehr umfangreich definiert und umfasst zumindest 30 Hektar Feld- und Waldfläche sowie möglicherweise mittlerweile bebautes Gebiet. Das „Bodendenkmal unbekannter Verortung“ wird somit zur dritten räumlichen Kategorie in der Analyse des Falles Rechnitz. Weil seine geografische Position noch nicht festgestellt werden konnte, bleibt

die ganze infrage kommende Landschaft in diesem Sinn kontaminiert. Die Kontamination entstand ursprünglich durch das ungesühnte, nicht restlos aufgeklärte Verbrechen. Sie erhält jedoch durch die lokale Unbestimmtheit des Grabes oder der Gräber eine Fortsetzung in Form einer Kontaminierung der Erinnerung. Der Begriff des Bodendenkmals unbekannter Verortung markiert diese Kontaminierung und weist damit auf die Unabgeschlossenheit und möglicherweise Unabschließbarkeit des Traumaprozesses in Rechnitz hin.

Eine erneute Umdeutung des Bodendenkmals in einen strafrechtlich relevanten Verbrechenort wäre nur möglich, würden die archäologischen Prospektionen und Grabungen des Bundesdenkmalamtes zu einem Erfolg führen. Denn ein anderer Weg, die betreffende Örtlichkeit von einer archäologischen in eine kriminalistische Verdachtsfläche zurückzuverwandeln, führte nur über die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen die vermuteten Haupttäter, derer man nie habhaft werden konnte. Diese Option ist aufgrund des großen zeitlichen Abstands und des vermutlichen Todes der betreffenden Personen jedoch mehr als unwahrscheinlich.

Gegenwärtig werden Hinrichtungs- und Bestattungsort als auf einer weitläufigen Verdachtsfläche verortete Bodendenkmale behandelt. Würden jene als Tatorte *rekategorisiert* werden, hätte das im Übrigen auch rechtliche Konsequenzen für die von den Suchkampagnen betroffenen Grundeigentümer, die in der Vergangenheit aufgrund von Entschädigungszahlungen für jene Flurschäden profitiert haben, die durch die Grabungstätigkeit entstanden sind. Zahlungen für die Flurschäden wären angesichts der Rückverwandlung des Bodendenkmals in einen Tatort gemäß Auskunft des Bundesministeriums für Inneres nicht mehr notwendig.

Zusammenfassung

Wir fassen zusammen: Die Gedenkstätte Kreuzstadl in Rechnitz lässt sich in mehrfacher Hinsicht als Grenzraum der Traumatisierung verstehen. Die Ereignisse in Rechnitz sind Teil des Holocaust. Das Holocaustnarrativ ist heute eine universalisierte Erzählung über das Erscheinen des Bösen in der Welt, in der die Täter und die Opfer nicht als anonyme Masse, sondern als individuelle Personen erscheinen. Viele Menschen, die in den ‚Bloodlands‘ umgekommen sind, wurden nicht gefunden und bleiben anonym. Die fortwährende Suche nach ihnen wird durch das kulturelle Trauma des Holocaust legitimiert. Daraus ergibt sich der Anspruch, dass die Anonymität der Täter und der Opfer durch die Benennung individueller Schicksale und Verantwortlichkeiten ersetzt werden soll. Die Gedenkstätte Kreuzstadl verweist auf diese nicht anonymen Opfer, die nicht gefunden werden, und auf die nicht anonymen Täter, die nicht ausgeforscht werden konnten. Gerade im Verweis auf die noch nicht gefundenen Opfer werden ganz konkret und praktisch die Grenzen der Möglichkeit erkennbar, historische bzw. archäologische Evidenz zu gewinnen. Die unter Denkmalschutz stehenden Reste des Kreuzstadls stellen einen klar umgrenzten Ort der Erinnerung und einen Teil des kulturellen Gedächtnisses der österreichischen Gesellschaft dar.

Das Kreuzstadl steht an der Grenze zu einer kontaminierten Landschaft, in die hinein sich seit Jahrzehnten neue Suchaktionen begeben. Das Denkmal liegt aber auch an der Grenze von Zuständigkeiten und damit von rechtlichen Möglichkeiten. Heute ist die Landschaft als Bodendenkmal eine archäologische Verdachtsfläche, die aber im Falle eines Leichenfunds in einen Tatort umgewandelt werden könnte.

Abbildungsnachweis

- 1, 2 Nikolaus Franz, AGA-OG
- 3 Mike Ritter für RE.F.U.G.I.U.S

Anmerkungen

- 1 Snyder, Timothy: *Bloodlands. Europe Between Hitler and Stalin*, London 2010.
- 2 Ebd., S. viii.
- 3 Ebd.
- 4 Pollack, Martin: *Kontaminierte Landschaften*, Wien u.a. 2014.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd., S. 20.
- 7 Ebd., S. 34.
- 8 Ebd., S. 35.
- 9 Alexander, Jeffrey: *Trauma. A Social Theory*, Cambridge (UK) und Malden (MA) 2012.
- 10 Ebd., S. 6: „Cultural trauma occurs when members of a collectivity feel they have been subjected to a horrendous event that leaves indelible marks upon their group consciousness, marking their memories forever and changing their future identity in fundamental and irrevocable ways.“
- 11 Ebd., Kapitel 2.
- 12 Allerdings wird dieser Universalismus immer auch von partikularistischen Formen begleitet, die sich zeitgenössisch im Antisemitismus in Europa und in den USA zeigen. Zu diesen Gegenentwicklungen siehe: Alexander, Jeffrey: *The Dark Side of Modernity*, Cambridge 2013.
- 13 *Das Tagebuch der Anne Frank*, Heidelberg 1950.
- 14 Wiesel, Elie: *Die Nacht. Erinnerung und Zeugnis*, Freiburg u.a. 2010.
- 15 Uhl, Heidemarie: Von „Endlösung“ zu „Holocaust“. Die TV-Ausstrahlung von „Holocaust“ und die Transformation des österreichischen Gedächtnisses, in: *Historical Social Research*, 30. Jg., H. 4, 2005, S. 29–52, S. 31.
- 16 Alexander, Jeffrey (wie Anm. 9), S. 70: „Milgram appeared on the cover of Time magazine, and ‚The Milgram experiment‘ became part of the folklore of the 1960s. It generalized the capacity for radical evil, first demonstrated by the Nazis, to the American population at large, synergistically interacting with the symbolic reconstruction of perpetrators that Arendt on Eichmann had begun.“
- 17 Metz, Johann Baptist: *Christen und Juden nach Auschwitz. Auf eine Betrachtung über das Ende bürgerlicher Religion*, in: *Reden über die Zukunft des Christentums*, München und Mainz 1980, S. 29–50. Zur aktuellen Diskussion siehe Tück, Jan-Heiner: *Gottes Augapfel. Bruchstücke einer Theologie nach Auschwitz*, Freiburg 2016.
- 18 Archiv der Marktgemeinde Rechnitz, Anlage zum Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Rechnitz vom 5. August 1964 an die Bezirkshauptmannschaft Oberwart, 410/1964, Bezug zu V-147-1964.
- 19 Archiv der Marktgemeinde Rechnitz, Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Rechnitz vom 22. April 1965 an die Bezirkshauptmannschaft Oberwart, 226/1965, Bezug zu IV-K-5/1965.
- 20 Der Begriff „Judengartln“ ist laut dem Altbürgermeister der Marktgemeinde Rechnitz, Engelbert Kenyeri, auf die Rechnitzer Bevölkerung zurückzuführen und wurde in den 1960er-Jahren des 20. Jahrhunderts für die gekennzeichneten Grabstätten verwendet. Gespräch Nikolaus Franz mit Engelbert Kenyeri am 18. 01. 2018.
- 21 Vadász, Gábor: *The murder of my father and the search for the graves*, Vortrag auf der Tagung „Das Massaker von Rechnitz – zum Stand der Spurensuche“. 41. Fachgespräch der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamts am 14. März 2018 in Rechnitz, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript 2018, S. 6 (Hervorhebung im Original).
- 22 Ebd., S. 7.
- 23 Ebd., S. 7.
- 24 Pollack, Martin (wie Anm. 4), S. 19.